











## Die unsichtbare Gefahr

Undichte Abwasserkanäle auf privaten Grundstücken können durch Eindringen von Grundwasser zu einem erhöhten Anteil „Fremdwasser“ und damit zu Problemen bei der Abwasserableitung und -reinigung führen. Ebenso ist ein Austritt von Abwasser und dadurch eine Schadstoffbelastung von Boden und Grundwasser möglich. Unter Umständen sind damit sogar Gefahren für die öffentliche Trinkwasserversorgung verbunden.



**Defekte Leitung – Fehlende Wand**

Für Grundstückseigentümer bedeuten undichte Grundleitungen Risiken für die Gebäudesubstanz. Austretendes Abwasser kann Wände und Sohlplatten durchfeuchten. Auswaschungen führen schließlich zu Hohlräumen, was Setzungen und andere statische Probleme zur Folge haben kann. Schadhafte Leitungen verstärken die Wahrscheinlichkeit von Wurzeleinwuchs und Einspülungen, was Verstopfungen und Rückstau bewirken kann.

## Es besteht Handlungsbedarf!

Für alle im Erdreich oder unter der Bodenplatte verlegten Leitungen (Grundleitungen) ist der Eigentümer auf seinem Grundstück als Betreiber selbst verantwortlich. Häufig sind sich Grundstückseigentümer dieser Verantwortung gar nicht bewusst. Kaum ein Eigentümer kennt den tatsächlichen technischen Zustand dieser Kanäle.

Die rechtlichen Vorschriften verlangen vom Betreiber aus Gründen des Umweltschutzes die Dichtigkeit von Abwasserleitungen. Das Wasserhaushaltsgesetz schreibt vor, dass Abwasseranlagen den Regeln der Technik\* entsprechen müssen. Den Grundstückseigentümern wird die Beachtung dieser Bestimmungen dringend empfohlen.

## Prüfung mit Kanalkamera

Kanäle und andere Abwasseranlagen dürfen nur errichtet werden, wenn die einwandfreie Beseitigung der Abwässer dauernd gesichert ist. Die Anlagen sind so anzuordnen, herzustellen und instand zu halten, dass sie betriebssicher und dicht sind. Ebenso ist sicher zu stellen, dass keine Gefahren und keine unzumutbaren Nachteile oder Belästigungen entstehen.

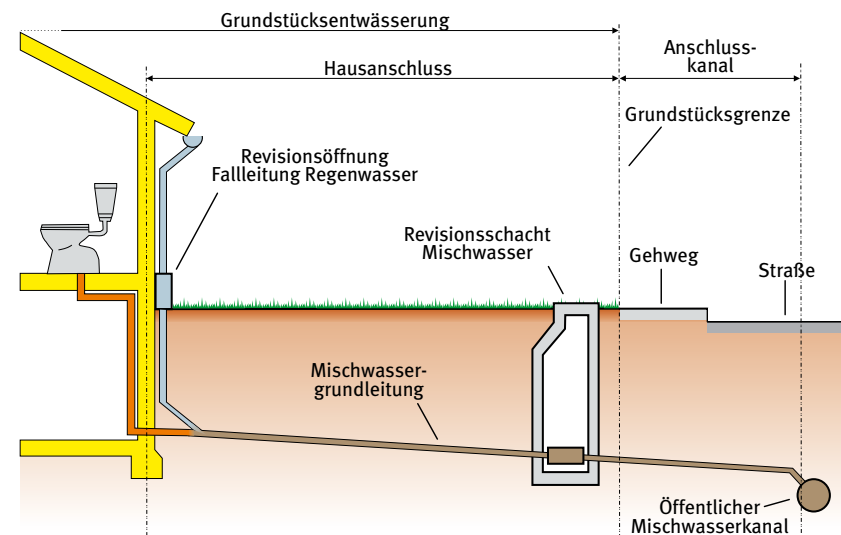
Um herauszufinden, ob die Grundstücksentwässerung in Ordnung ist, sind keine umfangreichen Bautätigkeiten erforderlich. Sofern die Leitung nur häusliches Abwasser oder Mischwasser ableitet, erfolgt die Zustandserfassung von Abwasserleitungen auf dem Grundstück durch eine Kanalkamera. Vor dieser optischen Prüfung ist der Kanal zu reinigen.

## Wir helfen Ihnen und der Umwelt

Damit für Sie die notwendige Zustandserfassung nicht an den Kosten scheitert, hat der Senator für Umwelt, Bau und Verkehr die „Förderrichtlinie für die Gewährung von Zuschüssen in der Stadtgemeinde Bremen zur Zustandserfassung von privaten Grundleitungen zur Ableitung von Schmutzwasser oder Mischwasser“ erlassen. Mit der Förderung wird die Prüfung von Grundleitungen für häusliches Abwasser oder Mischwasser finanziell unterstützt.

## Die Vorteile

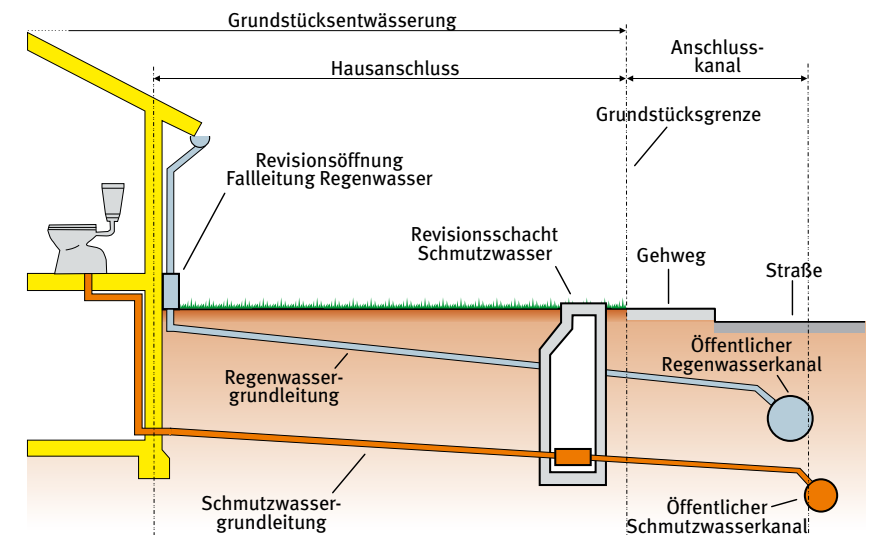
Die Dichtigkeit dieser Anlagen/Leitungen ist von großer Bedeutung für den vorsorgenden und nachhaltigen Schutz von Grundwasser und Boden vor Schadstoffeinträgen. Für Sie als Grundstückseigentümer ergeben sich Vorteile durch die Vermeidung von Bauschäden und die Verminderung von Verstopfungen.



**Schema einer Grundstücksentwässerung - im Mischsystem**

Quelle: © DWA (2)

\* Als anerkannte Norm gilt unter anderem die DIN 1986, Teil 30, mit der Anforderungen an die Dichtigkeit gestellt sowie Prüfverfahren und Fristen für Dichtheitsnachweise geregelt werden. Die dort genannten Vorgaben sind als Empfehlung für einen ordnungsgemäßen Betrieb zu sehen.



**Schema einer Grundstücksentwässerung - im Trennsystem**

Hinweis: Anstelle der Revisionschächte sind häufig Revisionsöffnungen im Gebäude vorhanden.

**Evaluation des Förderprogramms  
„Zustandserfassung privater Kanäle“**

**Anträge aus dem Jahr 2016**

**Juni 2018**

## **Evaluation zur Förderung der Zustandserfassung von privaten Entwässerungsanlagen**

Seit April 2011 gibt es für private Eigentümer/-innen in der Stadt Bremen ein Förderprogramm zur Zustandserfassung von privaten Entwässerungsanlagen. Wegen der anhaltend großen Nachfrage und des hohen Sanierungsbedarfs privater Kanäle wurde es bereits dreimal verlängert, zuletzt bis Ende 2018. Für die Finanzierung stehen aktuell 130.000 Euro aus Mitteln der Abwasserabgabe pro Jahr zur Verfügung.

Bis Mitte Juni 2018 haben über 4.640 Eigentümer/-innen und Eigentümergemeinschaften einen Antrag gestellt, 4.022 Untersuchungen wurden zu dem Zeitpunkt bereits durchgeführt. Etwa zehn Prozent aller Anträge werden nicht abgeschlossen. Die Gründe sind vielfältig: Die Maßnahme wurde vor Bewilligung der Förderung durchgeführt; trotz unserer Erinnerung vor Ablauf des Bewilligungszeitraums und dem Angebot der einmaligen Verlängerung wurde die Inspektion nicht durchgeführt oder die Anträge wurden zurückgezogen. Die Antragszahlen sind im Vergleich zur ersten Förderperiode zurückgegangen, mit 400 – 500 Anträgen pro Jahr ist das Förderprogramm weiterhin sehr gut nachgefragt.

Die Auszahlung der Förderung erfolgt auf Nachweis der ordnungsgemäßen Durchführung durch eine zertifizierte Fachfirmen und Einreichen der Rechnung durch den Antragsteller. Das Ergebnis der Prüfung wird dabei nicht mitgeteilt. Ziel der Evaluation ist es, die Schadensquote zu erfahren und die Wirksamkeit der Inanspruchnahme der Förderung durch die Ermittlung von Sanierungsquoten zu erfassen.

### **Anschreiben**

Von 507 Anträgen, die im Jahr 2016 gestellt wurden, sind 100 Adressen nach dem Zufallsprinzip ausgewählt worden. Die Anträge liegen ausreichend lange zurück, so dass zu erwarten ist, dass viele notwendige Sanierungen schon durchgeführt wurden oder zumindest Kostenvoranschläge für eine Sanierung vorliegen.

100 Haushalte und Eigentümergemeinschaften wurden im Mai 2018 angeschrieben (s. Serienbrief im Anhang) und darum gebeten, innerhalb von zwei Wochen zu antworten. Sie erhielten neben einem anonymen Fragebogen einen frankierten Rückumschlag.

### **Fragebogen**

Ziel der Evaluation war zu erfahren, wie groß die Schäden in den privaten Entwässerungsanlagen sind, ob eine Sanierung bereits erfolgt ist oder wann sie geplant ist. Dazu wurde auch nach den Kosten der Sanierung gefragt und wie die Antragsteller von dem Förderprogramm erfahren haben.



## Ergebnisse

Von den 100 versandten Fragebögen sind bis Ende Juni 62 ausgefüllte Bögen zurückgekommen. Fünf Fragebogen kamen zurück, da die Anschrift nicht mehr aktuell war. Da nicht immer alle Fragen beantwortet wurden, oder auch durch Mehrfachnennungen, weicht die Anzahl der gegebenen Antworten teilweise davon ab.

Frage 1:

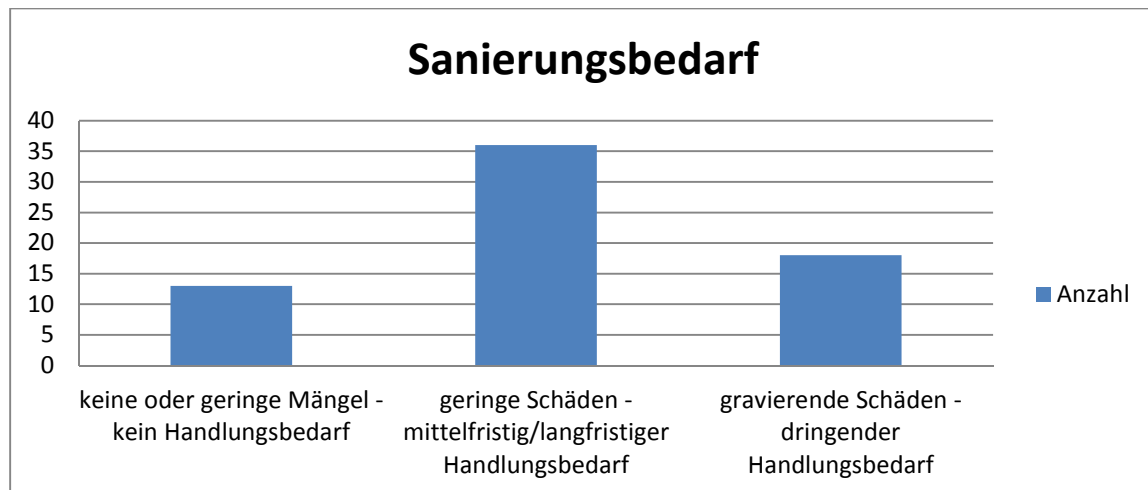
**Bei welcher Art von Gebäude haben Sie die Kanalzustandserfassung durchführen lassen?**

1-2 Familienhaus: **45**

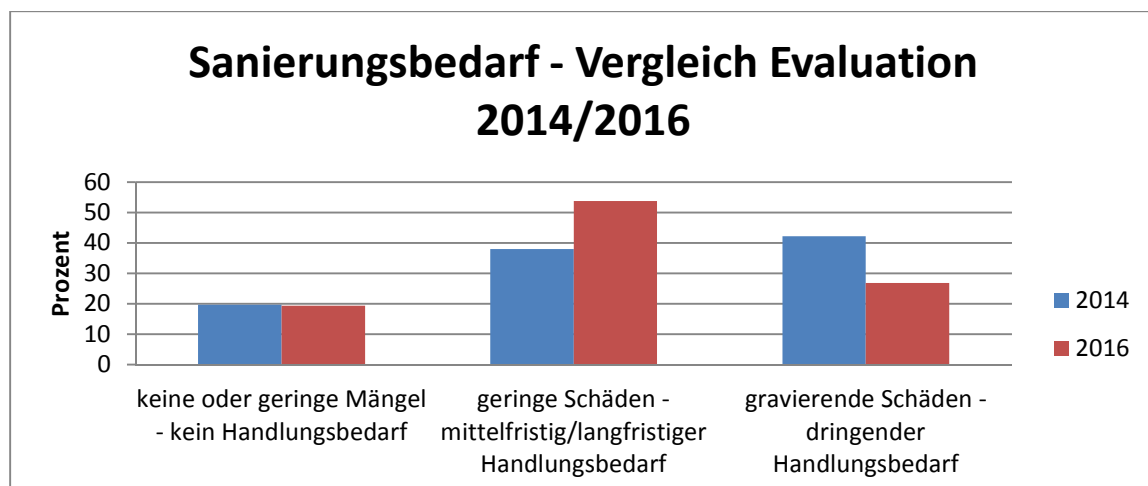
drei und mehr Wohneinheiten/Eigentümergeinschaft: **17**

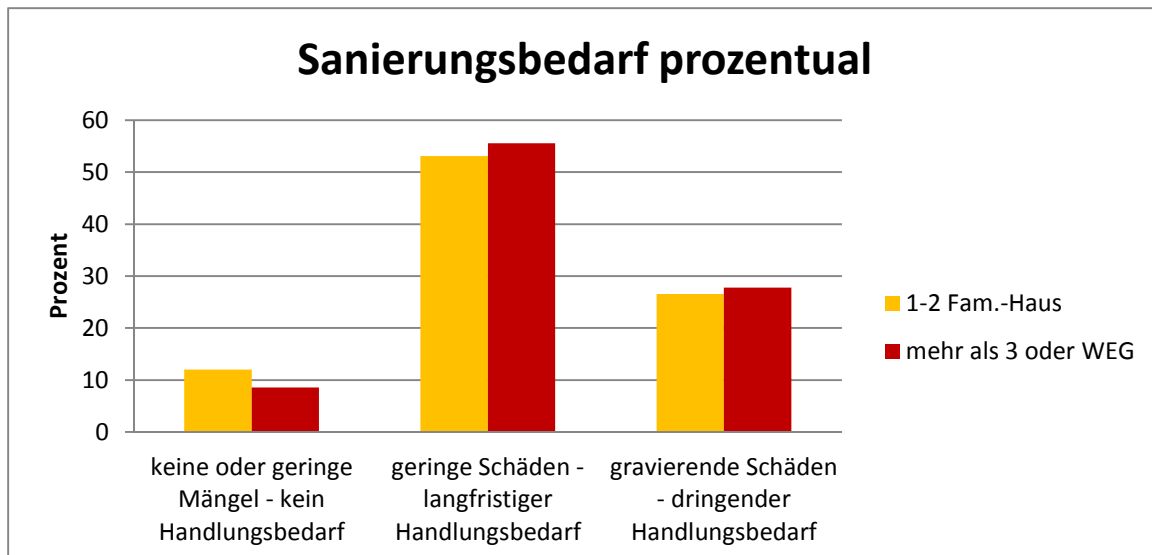
Frage 2:

**Wie ist das Ergebnis ausgefallen?**



Bisherige auch bundesweite Erhebungen haben ergeben, dass etwa jeweils ein Drittel der Untersuchungen keine, geringe oder gravierende Schäden zeigen. Im Jahr 2016 ergibt die Stichprobe Bremer Kanaluntersuchungen jedoch nur eine Quote von etwa 20 Prozent intakter Kanäle. Auch bei der stichprobenartigen Erhebung für 2014 ergab sich ein ähnliches Bild. Gravierende Schäden wiesen etwa 30 bis 40 Prozent der in den Stichproben erfassten Kanäle auf.





Aufgeschlüsselt nach Wohneinheiten, ist der Bedarf für eine Sanierung bei Wohnanlagen mit drei und mehr Wohneinheiten ähnlich hoch wie bei 1-2 Familienhäusern. Zu beachten ist jedoch, dass nur 17 Wohnanlagen an der Stichprobe beteiligt sind.

Frage 3:

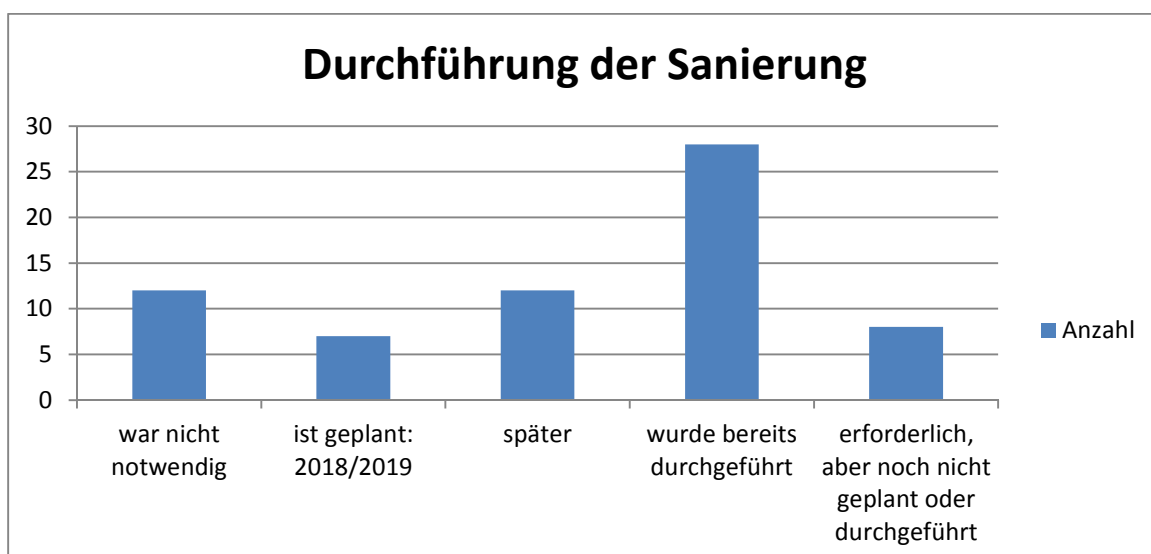
**Ist das Ergebnis (der Handlungsbedarf) im Untersuchungsbericht für Sie verständlich dargestellt?**

ja, sehr gut: **43**      ja, aber unübersichtlich: **15**      nein, Rücksprache erforderlich: **3**

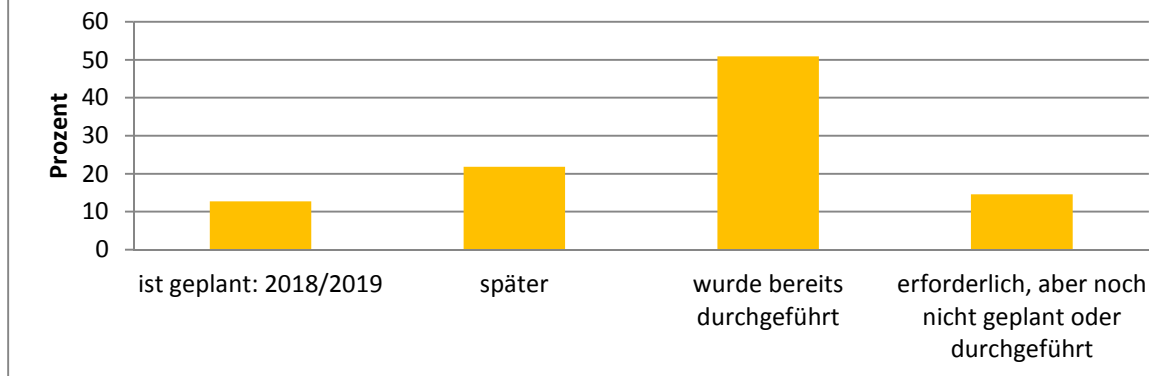
Im Wesentlichen verstehen die Auftraggeber die von den zertifizierten Fachfirmen gelieferten Unterlagen.

Frage 4:

**Haben Sie inzwischen eine Reparatur/Sanierung durchführen lassen?**



## Anteil der erfolgten, notwendigen Sanierungen



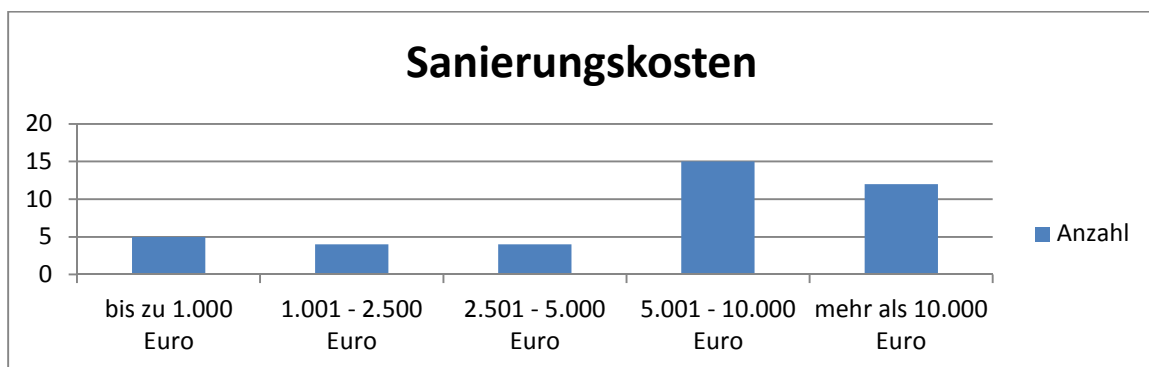
### Wenn noch nicht geplant oder durchgeführt: Was ist der Hauptgrund dafür?

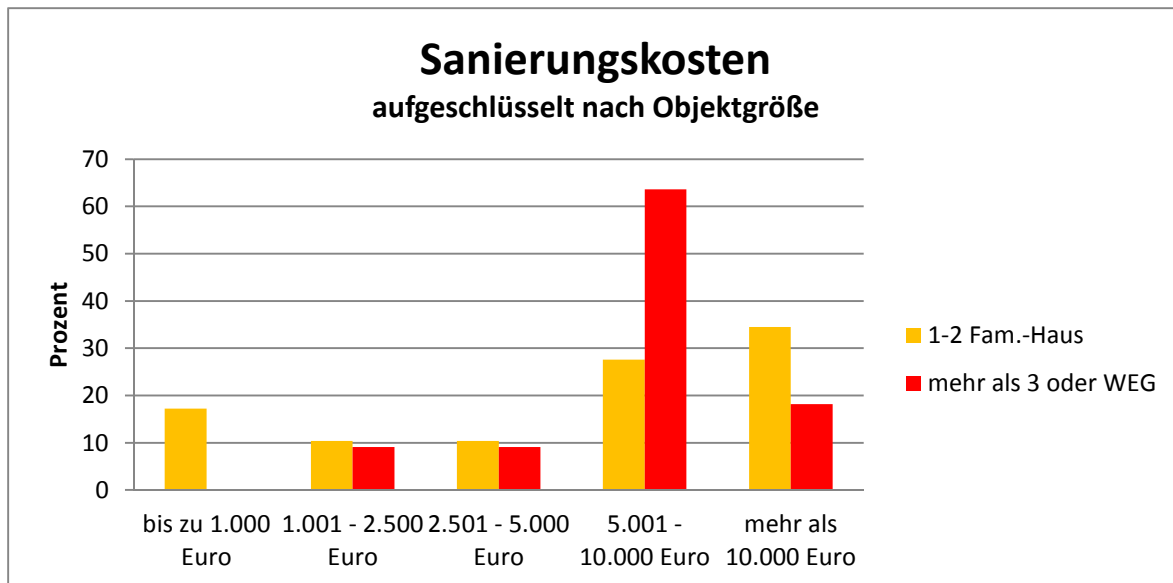
- kein Geld (Mehrfachnennung)
- Geld wird angespart
- Rücksicht auf Mieter
- erste teilweise Sanierung erfolgt – Rest später

Wird eine Kanaluntersuchung durchgeführt, ist die Sanierungsbereitschaft ausgesprochen groß. Die Hälfte der notwendigen Sanierungen sind innerhalb von ein bis zwei Jahren bereits durchgeführt worden. Weitere gut 13 Prozent haben die Sanierung für die kommenden Monate eingeplant. 15 Prozent der Befragten geben an, trotz der Notwendigkeit einer Sanierung noch keine Durchführung zu planen bzw. wegen der hohen Kosten noch aufgeschoben zu haben.

Frage 5:

### Wenn eine Sanierung durchgeführt wurde, wie hoch waren die Kosten (incl. MwSt.)?





Ist eine Sanierung notwendig, ist die Spanne der Kostenvoranschläge bzw. der tatsächlichen Kosten bei den befragten Eigentümer/-innen groß. Nur etwa 20 Prozent konnten den Kanal für weniger als 5.000 Euro sanieren lassen. Auf zwölf von 62 Fragebögen wurden Kosten von über 10.000 Euro angegeben. Bei größeren Häusern mit mehr als drei Wohneinheiten lagen die Kosten meist zwischen 5.001 und 10.000 Euro.

Frage 6:

**Wie haben Sie von dem Förderprogramm erfahren?**

Fachfirma: **35**      Presse/Infoblatt: **20**      Sonstiges: **6**

Die Fachfirmen sind ein bedeutender Motor für das Förderprogramm. Werden sie wegen Kanalproblemen zu den Kunden gerufen, machen viele Firmen auf das Förderprogramm zur Kanalinspektion aufmerksam. Aber auch Presseartikel und das an vielen Stellen und bei vielen Gelegenheiten (u.a. Veranstaltungen der BUB) ausliegende Infoblatt werden von Eigentümer/-innen bemerkt und führen zu Anträgen.

Unter Sonstiges wurden Architekt, Bauingenieur, Internetrecherche oder „Arbeit“ genannt. Nicht erwähnt wurden Nachbarn.

Frage 7:

**Waren Sie zufrieden mit dem Service der Bremer Umwelt Beratung:  
Beratung, Antragsverfahren und -bearbeitung sowie der Auszahlung?**

sehr zufrieden: **37**      zufrieden: **22**      weniger zufrieden: **0**      gar nicht zufrieden: **0**

Frage 8:

**Möchten Sie uns noch etwas sagen?**

1. An eine Beratung kann ich mich nicht erinnern, ich wüsste auch nicht, was sie hätten beraten sollen. Die Atmosphäre war nett.
2. Vielen Dank für die Beteiligung an den Kosten der Zustandserfassung. In Absprache mit

meinem Mieter wird zu gegebener Zeit eine Sanierung erfolgen.

3. Danke für die finanzielle Unterstützung. Eine spezielle Förderung über KfW wäre hilfreich
4. eine Förderung zur Kanalsanierung auflegen.
5. Weiter so!
6. Ich kann den Kanalbaumeister [REDACTED] wärmstens empfehlen.
7. Gutes Programm und Motivation, notwendige Kanalsanierungen in HB zu beschleunigen. Schriftliche Autorisierung durch alle Mitglieder der Eigentümergemeinschaft etwas umständlich
8. Vielen Dank für den Zuschuss.
9. Kanalsanierung ist ein großer Aufwand! Besonders in einem alten Haus.
10. Sehr wichtiges Programm, vielen Dank!
11. Die Abwicklung des Antrags hat gut geklappt, was sonst mit Service gemeint ist, ist mir unklar. Dass hanseWasser auf unserem Grundstück und auf unsere Rechnung einen Revisionsschacht für die ganze Straße gebaut hat, empfanden wir als Willkür.

Anlagen: Fragebogen, Anschreiben

**Dr. Karin Kreutzer**

Bremer Umwelt Beratung e.V.

Am Dobben 43 A

28203 Bremen

0421/ 70 70 103

[kreutzer@bremer-umwelt-beratung.de](mailto:kreutzer@bremer-umwelt-beratung.de)

**Anhang**

Fragebogen

Anschreiben

## Fragebogen zum Ergebnis der Kanalzustandserfassung

### Bei welcher Art von Gebäude haben Sie die Kanalzustandserfassung durchführen lassen?

- 1-2 Familienhaus                       drei und mehr Wohneinheiten/Eigentümergeinschaft

### Wie ist das Ergebnis ausgefallen?

- keine oder nur geringe Mängel – kein Handlungsbedarf  
 geringe Schäden – mittelfristiger/langfristiger Handlungsbedarf  
 gravierende Schäden – dringender Handlungsbedarf

### Ist das Ergebnis (der Handlungsbedarf) im Untersuchungsbericht für Sie verständlich dargestellt?

- ja, sehr gut                       ja, aber unübersichtlich                       nein, Rücksprache erforderlich

### Haben Sie inzwischen eine Sanierung durchführen lassen?

- war nicht notwendig  
ist geplant:     2018/2019                       später  
 wurde bereits durchgeführt  
 ist erforderlich, aber noch nicht geplant oder durchgeführt: Was ist der Hauptgrund dafür?
- 

### Wenn eine Sanierung durchgeführt wurde, wie hoch waren die Kosten (incl. MwSt.)? Oder wie hoch ist der Kostenvoranschlag für eine Sanierung?

- bis zu 1.000 Euro                       1.001 – 2.500 Euro  
 2.501 – 5.000 Euro                       5.001 – 10.000 Euro  
 mehr als 10.000 Euro

### Wie haben Sie von dem Förderprogramm erfahren?

- Fachfirma                       Presse, Infofaltblatt                       \_\_\_\_\_
- 

### Waren Sie zufrieden mit dem Service der Bremer Umwelt Beratung: Beratung, Antragsverfahren und -bearbeitung sowie der Auszahlung?

- sehr zufrieden                       zufrieden                       weniger zufrieden                       gar nicht zufrieden

### Möchten Sie uns noch etwas sagen?

---

---

Danke schön! Ihre Bremer Umwelt Beratung und der Senator für Umwelt, Bau und Verkehr

Mai 2018



Bremer Umwelt Beratung Am Dobben 43a 28203 Bremen

«Anrede\_1» «Vorname\_1» «Nachname\_1»

«Anrede\_2» «Vorname\_2» «Nachname\_2»

«Straße»

«PLZ» «Ort»

22. Mai 2018

## Fragebogen zum Ergebnis der Kanalzustandserfassung

KD «KD»/2016 «WEG\_Inspektionsadresse»

«Anrede»

Sie haben im Jahre 2016 das Förderprogramm des Senators für Umwelt, Bau und Verkehr zur Erfassung des Zustandes der Grundleitungen in Anspruch genommen. Dieses Programm ist mit über 4000 durchgeführten Untersuchungen überaus erfolgreich.

Für die Bewertung und weitere Entwicklung des Förderprogramms sind Ihre Erfahrungen mit der Kanaluntersuchung für uns von großer Bedeutung. Gerne würden wir daher wissen, wie es bei Ihnen weiterging. Ist Ihr Kanal sanierungsbedürftig? Planen Sie eine Sanierung oder haben Sie diese sogar schon durchgeführt? Wie hoch waren die Kosten?

Wir haben 100 Anträge aus dem Jahr 2016 zufällig ausgewählt und bitten Sie den kurzen, anonymen Fragebogen für unsere Auswertung auszufüllen. Um es Ihnen besonders einfach zu machen, liegt ein frankierter Rückumschlag bei.

**Bitte senden Sie uns den Fragebogen bis Mittwoch, 6. Juni 2018 zurück.**

Sollten Sie Fragen dazu haben, können Sie uns gerne bei der Bremer Umwelt Beratung unter der Telefonnummer 0421/7070100 anrufen.

Herzlichen Dank für Ihre Mithilfe, mit freundlichen Grüßen

Bernd Schneider  
Der Senator für Umwelt, Bau und Verkehr

Dr. Karin Kreutzer  
Bremer Umwelt Beratung e.V.

Anlagen:

Fragebogen, frankierter Rückumschlag

# Zustandserfassung von Grundleitungen von privaten Entwässerungsanlagen

**Stand: 05.07.2018**

**Förderrichtlinie für die Gewährung von Zuschüssen in der Stadtgemeinde Bremen zur Zustandserfassung von privaten Grundleitungen zur Ableitung von Schmutzwasser oder Mischwasser.**

## **1. Zweck der Förderung**

Ziel der Förderung ist die Schaffung einer Anreizwirkung für eine Zustandserfassung (TV-Inspektion und/oder Dichtheitsprüfung) von Grundleitungen zur Ableitung von häuslichem oder nichthäuslichem Schmutzwasser oder Mischwasser. Dieses betrifft Grundstücksentwässerungsanlagen von Wohn, Gewerbe- und Industriegrundstücken, bei denen Schmutzwasser oder Mischwasser anfällt. Der Nachweis der Dichtheit von Kanalanlagen ist von großer Bedeutung für den vorsorgenden und nachhaltigen Schutz der Beschaffenheit von Grundwasser und Boden vor Schadstoffeinträgen. Von undichten Abwasserleitungen geht eine Besorgnis für den Gewässer- und Bodenschutz aus.

Eine rechtliche Verpflichtung zur Prüfung von Anlagen der Grundstücksentwässerung ist derzeit durch das Entwässerungsortsgesetz nur bei der Neu- und Umgestaltung gegeben (Erstprüfung). Die Förderung soll zur Eigeninitiative bei der Prüfung vorhandener Anlagen (Erstprüfung und Wiederholungsprüfung) anregen und insgesamt zu einer umfangreicheren Verbreitung der Dichtheitsprüfung von Grundstücksentwässerungsanlagen in der Stadtgemeinde Bremen beitragen.

Die Priorität des Förderprogramms liegt bei Grundstücken, die sich an Straßen befinden, in denen der öffentliche Schmutz- oder Mischwasserkanal saniert wird. Hier gibt es aufgrund des zumeist gleichen Baualters eine hohe Wahrscheinlichkeit, dass auch die private Kanalisation Schäden aufweist.

Gefördert werden nur freiwillige Maßnahmen. Muss eine Dichtheitsprüfung bzw. ein Dichtheitsnachweis entsprechend einer gesetzlichen oder behördlichen Verpflichtung durchgeführt werden, z. B. im Rahmen einer wasserrechtlichen/bodenschutzrechtlichen Forderung oder durch eine Auflage in der Baugenehmigung bzw. im Bauanzeigeverfahren, so entfällt eine Förderung nach dieser Richtlinie.

## **2. Fördergegenstand**

Gefördert wird die Prüfung der Dichtheit von Grundleitungen und Schächten, die Schmutzwasser oder Mischwasser einer öffentlichen Kanalisation zuleiten entsprechend der allgemein anerkannten Regeln der Technik. Anzuwenden ist insbesondere die DIN 1986 „Entwässerungsanlagen für Gebäude und Grundstücke“, Teil 30 „Instandsetzung“.



Die Durchführung der Prüfung hat durch einen Fachbetrieb nach § 148, Absatz 2 des Bremischen Wassergesetzes zu erfolgen<sup>1</sup>.

### 3. Zuschussempfänger

Antragsberechtigt sind Grundstückseigentümer oder sonst dinglich Verfügungsrechte (z. B. Erbbauberechtigte bzw. Mieter mit Einverständniserklärung des Eigentümers). Das Grundstück muss im Gebiet der Stadtgemeinde Bremen liegen. Der Zuschuss kann nur einmalig je Eigentümer/Antragsteller für eine seiner Grundstücksentwässerungsanlagen gewährt werden.

### 4. Art, Umfang und Höhe der Förderung

Die Antragstellung erfolgt vor Durchführung der Maßnahme bei der vom Senator für Umwelt, Bau und Verkehr dafür beauftragten Einrichtung. Diese Bewilligungsstelle ist die Bremer Umwelt Beratung e.V. (BUB). Die BUB prüft die Förderfähigkeit des Vorhabens und unterrichtet den Antragsteller über die Förderfähigkeit. Die betreffenden Grundstücksentwässerungsanlagen können vor und nach Durchführung der Maßnahme durch die Bewilligungsstelle besichtigt werden.

Gefördert werden 35 % der förderfähigen Kosten, die Fördersumme beträgt höchstens 250,- Euro je Zuschussempfänger.

Für das Förderprogramm steht pro Kalenderjahr ein maximaler Betrag von 130.000,- Euro in 2019 und 150.000,- Euro in 2020 und 2021 zur Verfügung. Dichtheitsprüfungen werden nur dann gefördert, wenn durch Beschluss der Fachdeputation entsprechende Mittel zur Verfügung stehen. Ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht nicht. Bei nicht sachgerechter Verwendung der Fördermittel können diese einschl. Zinsen zurückgefordert werden.

Mit der Maßnahme darf nicht vor Bewilligung der Förderung begonnen werden.

Die Förderung und die Höhe des Zuschusses werden bei Vorliegen der entsprechenden Voraussetzungen in schriftlicher Form zugesagt.

Der Anspruch auf Auszahlung des Zuschusses erlischt nach sechs Monaten. Die Frist beginnt mit dem Datum der Zustellung der Förderzusage. In begründeten Fällen kann diese Frist auf Antrag einmalig verlängert werden.

### 5. Antragstellung

Die Antragstellung erfolgt bei der

**Bremer Umwelt Beratung e. V.**  
**Am Dobben 43 a**  
**28203 Bremen**

<sup>1</sup> (2) Fachbetrieb im Sinne des Absatzes 1 ist, wer

1. über die Geräte und Ausrüstungsteile sowie über das sachkundige Personal verfügt, durch die die Einhaltung der Anforderungen nach § 144 Abs. 3 gewährleistet wird, und
2. berechtigt ist, Gütezeichen einer baurechtlich anerkannten Überwachungs- oder Gütegemeinschaft zu führen, oder einen Überwachungsvertrag mit einer Technischen Überwachungsorganisation abgeschlossen hat, der eine mindestens zweijährige Überprüfung einschließt.

Ein Fachbetrieb darf seine Tätigkeit auf bestimmte Fachbereiche einschränken.

unter Verwendung des Formblattes „Antrag auf Förderung der Zustandserfassung von Grundleitungen von privaten Entwässerungsanlagen“.

Dem Antrag ist ein Kostenvoranschlag für die durchzuführende Prüfung beizufügen. Mit dem Kostenvoranschlag sind Art und Umfang der Leistungen aufzuführen.

Ist der Zuschussempfänger ein Gewerbebetrieb, so ist dem Antrag ferner eine De-Minimis-Erklärung des Antragstellers beizufügen (Erläuterungen hierzu finden sich im Antragsformular).

## **6. Auszahlung der Zuschüsse**

Die Auszahlung der Förderung erfolgt nach Durchführung der Dichtheitsprüfung sowie nach Vorlage der erforderlichen Nachweise.

Hierfür ist die Einreichung des Formblattes „Fördermittelnachweis“ mit der Originalrechnung bei der Bewilligungsstelle erforderlich.

Mit dem Fördermittelnachweis ist durch einen Fachbetrieb zu bescheinigen, dass die Arbeiten entsprechend der Regeln der Technik ausgeführt wurden. Insbesondere ist zu bestätigen, dass folgende Unterlagen erstellt und dem Antragsteller übergeben wurden:

- ein Schadensprotokoll (TV-Inspektion) oder ein Prüfprotokoll (Dichtheitsprüfung mit Luft oder Wasser) bzw. ein Dichtheitsnachweis für alle untersuchten Haltungen,
- eine DVD mit sämtlichen Inspektionsaufzeichnungen (TV-Inspektion),
- ein Lageplan der Entwässerungsanlagen mit Kennzeichnung der untersuchten Bereiche
- sowie eine Schadensbewertung und eine gegebenenfalls erforderliche Handlungsempfehlung zur Sanierung.

Die Förderrichtlinie tritt am 01.01.2019 in Kraft und ist bis zum 31.12.2021 befristet.

Bremen, den 20.09.2018

Der Senator für Umwelt, Bau und Verkehr